Hansestadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung V/2
Sitzungstag:	Mittwoch, den 02.06.2021
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	21:13 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2021/757

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Bebauungsplan Nr.68 Friedrichsthal
Keine Fortführung des Verfahrens
Vorlage: V/2021/428

1.4.2. Bebauungsplan Nr. KG 4 Friedrichsthal
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der wiederholten frühzeitigen Beteiligung
3. Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2021/429

1.4.3. Bebauungsplan Nr. 114 Wolfsiepen-West
Ergänzung zu den Inhalten der Planung
Vorlage: V/2021/433

1.4.4. Bürgeranregung vom 06.04.2021: Einbeziehung von Flurstücken in das Außenbereichsgutachten bzw. Änderung/Ergänzung der Kriterienliste
Vorlage: V/2021/430

1.4.5. Autofreie Woche auf dem Marktplatz und in den anliegenden Straßen im Rahmen der Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche
Vorlage: V/2021/431

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

1.6.1. Außenbereichssatzung Dreine
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2021/432

1.7. Anfragen

1.8. Anträge

1.8.1. Integriertes Handlungskonzept, Einrichtung der Bushaltestelle Hochstraße
Antrag der Ratsherren Friedhelm Scherkenbach und Hermann-Josef Bongen und der CDU-Fraktion vom 27.05.2020
Vorlage: A/2021/232

1.8.2. Sanierung und Ausbau der Rad- und Gehwege in Wipperfürth,
Antrag des Ratsherren Christoph Goller und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.02.2021
Vorlage: A/2021/233

1.8.3. Keine Schottergärten in den neuen Bebauungsplangebieten und den neuen Ortssatzungen, Antrag des Ratsherrn Christoph Goller und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.04.2021
Vorlage: A/2021/234

1.8.4. Erarbeitung eines städtebaulichen Gutachtens für den Bebauungsplan Nr.86 Innenentwicklung Siedlungsbereich Düsterohl, Antrag der Ratsherren Jörg Heckersbruch und Michael Stefer und der CDU-Fraktion vom 20.05.2021
Vorlage: A/2021/235

1.8.5. Parkplatz Thier (im Dorfkern neben der Kirche) und Bypass Höhenstraße/Straße Kohlgrube-Thier, Antrag des Ratsherren Franz Josef Flosbach und der FDP Fraktion vom 19.05.2021
Vorlage: A/2021/236

1.9. Mitteilungen

1.9.1. Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2021/759

1.9.2. Baulandmobilisierungsgesetz
-Sachstandsbericht-

Vorlage: M/2021/760

1.9.3. Änderung der wegweisenden Beschilderung
Vorlage: M/2021/751

1.9.4. MOSIM
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2021/761

1.10. Verschiedenes

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

2.4. Beschlüsse

2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6. Empfehlungen an den Rat

2.7. Anfragen

2.8. Anträge

2.9. Mitteilungen

2.9.1. Bebauungsplan Nr. 35 Kreuzberg-Oberscheveling
-mündlicher Bericht-

2.10. Verschiedenes

Hansestadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung,
am *02.06.2021*
von *17:00* Uhr bis *21:13* Uhr

Anwesend:

Ratsmitglieder

Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Börsch, Stephan	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Flosbach, Franz Josef	FDP	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Heckersbruch, Jörg	CDU	Vertretung für Herrn Bernd Sax
Mederlet, Frank	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Reich-Brinkmann, Annedore	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schnippering, Bernd	CDU	
Schröder, Bärbel	SPD	
Stefer, Michael	CDU	Vertretung für Herrn Niclas Höhfeld

sachkundige Bürger

Berg, Ute	SPD	
Berger, Christian	CDU	
Friedrichs, Maria	SPD	Vertretung für Frau Annika Jaschke
Grolewski, Joachim	UWG	
Voß, Dieter	CDU	

sachkundige Einwohner

Hesterberg, Imke	Inklusionsbeirat	Vertretung für Frau Martina Raczkowiak

Verwaltungsvertreter/in

Loth, Anne	intern
Hammer, Stephan Theo	intern
Hackländer, André	intern
Tholen, Katharina	intern
Schnepper, Jennifer	intern
Ropkas, Sandra	Schriftführer

<u>Es fehlten:</u>

Ratsmitglieder

Höhfeld, Niclas	CDU	vertreten durch Michael Stefer
Münnekehoff, Andrea	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	entschuldigt

sachkundige Bürger

Jaschke, Annika	SPD	vertreten durch Maria Friedrichs
Sax, Bernd	CDU	vertreten durch Jörg Heckers-busch

sachkundige Einwohner

Raczkowiak, Martina	Inklusionsbeirat, UWG	vertreten durch Imke Hesterberg

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten.
Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

Der TOP 1.9.4. wird in der Beratungsreihenfolge vorgezogen.

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2021/757

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bebauungsplan Nr.68 Friedrichsthal
Keine Fortführung des Verfahrens
Vorlage: V/2021/428

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 Wohngebiet Friedrichsthal wird nicht fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Bebauungsplan Nr. KG 4 Friedrichsthal
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der wiederholten frühzeitigen Beteiligung
3. Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2021/429

Beschluss:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2019 bis einschließlich 25.10.2019 eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 23.09.2019 bis zum 25.10.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden zum damaligen Zeitpunkt noch nicht an der Planung beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2. Abwägung der in der wiederholten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.03.2021 bis 30.04.2021 sowie in der wiederholten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 22.03. bis zum 30.04.2021 eingegangenen Stellungnahmen

Die wiederholte frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 22.03.2021 bis 30.04.2021 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 18.03.2021 und mit Frist bis zum 30.04.2021 frühzeitig an der Planung beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

2.1 Abwägung der in der wiederholten frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 Oberbergischer Kreis vom 23.04.2021

Teilanregung 1: Umweltamt 67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung

Der Bebauungsplan Nr. KG4 Friedrichsthal wird aufgehoben, dafür soll dann eine Ortslagensatzung durch die Stadt Wipperfürth aufgestellt werden. Bei Änderungen oder Erweiterungen der Entwässerung des Niederschlagwassers im betreffenden Plangebiet ist eine rechtzeitige Abstimmung mit der UWB notwendig.

****

Die im Schreiben angegebene Anregung zielt auf die Baugenehmigung ab, nicht aber auf das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes.

➔ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Aufhebung des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Teilanregung 2: Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche für weitergehende Wohnzwecke: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

****

Diese Anregungen zielen nicht auf das gegenwärtige Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes ab, sondern auf die künftig aufzustellende Ortslagensatzung Friedrichsthal.

➔ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Aufhebung des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 2 Wupperverband vom 28.04.2021

Von Seiten des Wupperverbands gibt es keine Bedenken gegen die Aufhebung des seit 1969 rechtskräftigen Bebauungsplans. Die nicht mehr zeitgemäße Festsetzung „Wochenendhausgebiet“ soll aufgehoben werden und das Planungsrecht im Planungsgebiet dem aktuellen Bestand angepasst werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass entgegen der Aussage im Umweltbericht (Punkt 6.2) die besagt, dass im Plangebiet keine Oberflächengewässer vorhanden sind, der Bruchberger Siefen entlang der östlichen Grenze des Plangebiets verläuft.

Aus diesem Grund wird gebeten, den Wupperverband bei zukünftigen neuen Bauvorhaben im Aufhebungsbereich einzubinden.

****

Im Begründungsentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. KG4 Friedrichsthal wird diesem Hinweis unter Punkt 6.2 gefolgt. Beim Schutzgut Wasser wird aufgeführt, dass entlang der östlichen Grenze des Plangebiets das Oberflächengewässer des Bruchberger Siefens verläuft. Durch das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. KG4 Friedrichsthal sind jedoch mit keinen negativen Auswirkungen auf das vorhandene Oberflächengewässer zu rechnen.

➔ Der Anregung wird gefolgt und im Entwurf der Begründung unter Punkt 6.2 korrigiert.

Schreiben Nr. 3 bis 10

- Schreiben Nr. 3 PLEDOC GmbH vom 26.03.2021
- Schreiben Nr. 4 Aggerverband vom 12.04.2021
- Schreiben Nr. 5 Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 13.04.2021
- Schreiben Nr. 6 Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 14.04.2021
- Schreiben Nr. 7 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 19.04.2021
- Schreiben Nr. 8 Rheinisch-Bergischer Kreis vom 29.04.2021
- Schreiben Nr. 9 Vodafone NRW GmbH vom 29.04.2021
- Schreiben Nr. 10 Hansestadt Wipperfürth Fachbereich II vom 29.04.2021

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

2.2 Abwägung der in der wiederholten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen aus der Bevölkerung eingegangen.

2.3 Abwägung der in der wiederholten frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es sind nicht abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen.

<u>Schreiben Nr. 11 und 12:</u>

- Schreiben Nr. 11 Stadt Kierspe vom 23.03.2021
- Schreiben Nr. 12 Schloss-Stadt Hückeswagen vom 29.04.2021

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

3. Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. KG 4 Friedrichsthal, Aufhebung, mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Bebauungsplan Nr. 114 Wolfsiepen-West
Ergänzung zu den Inhalten der Planung
Vorlage: V/2021/433

<u>Beschluss:</u>

Das bereits eingeleitete Verfahren zur Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 114 Wolfsiepen-West wird um einen Inhaltspunkt ergänzt. Inhalt der

Ergänzung ist die Erhöhung der Bauplätze im Westen des Gebiets von fünf auf sieben. Den ergänzenden städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Bürgeranregung vom 06.04.2021: Einbeziehung von Flurstücken in das Außenbereichsgutachten bzw. Änderung/Ergänzung der Kriterienliste
Vorlage: V/2021/430

Beschluss in Abänderung und Ergänzung der Verwaltungsvorlage:

1. Dem Antrag auf Einbeziehung der beiden Flurstücke mit der Gemarkung Klüppelberg, Flur 32 und den Flurstücksnummern 1025 und 714 in die Aktualisierung des Außenbereichsgutachtens und der Berücksichtigung bei der Kriterienliste zur Aufstellung neuer Außenbereichssatzungen wird nicht zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt das Schreiben des Antragsstellers als Anregung zu werten und bei der Untersuchung zu den Außenbereichen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.5 Autofreie Woche auf dem Marktplatz und in den anliegenden Straßen im Rahmen der Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche
Vorlage: V/2021/431

Beschluss:

Der Marktplatz und die anliegenden Straßen (siehe Anlage) werden im Rahmen der Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) vom 16. bis 22. September für den Autoverkehr gesperrt, um anlässlich der EMW mit dieser und weiteren Aktionen auf eine nachhaltige Mobilität aufmerksam zu machen und diese den Bürger*innen nahe zu bringen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

****

Herr Mederlet weist darauf hin, dass die Anwohner frühzeitig zu informieren sind und Vereine und der OVAG die Möglichkeit der Einbringung gegeben wird.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Außenbereichssatzung Dreine
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2021/432

Beschluss:

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 (6) Baugesetzbuch für den bebauten Bereich Dreine im Außenbereich eingeleitet.

Die Satzung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.12.2020 bis einschließlich 14.01.2021 öffentlich ausgelegt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 von Wupperverband, vom 18.12.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass sich südlich des bebauten Bereichs die Quelle der (verrohrten) Dreine befindet. Es wird gebeten, dies bei der Planung zu berücksichtigen.

****

Die Außenbereichssatzung schafft kein unmittelbares Baurecht im Nahbereich der Quelle. Eine gegebenenfalls zu berücksichtigende Beeinträchtigung der Quelle ist im Baugenehmigungsverfahren zu

prüfen. Angesichts der bereits vorhandenen Bebauung in unmittelbarer Nähe sind aber nachteilige Auswirkung sehr unwahrscheinlich.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 von Deutsche Telekom Technik Gmbh, Niederlassung West, vom 05.01.2021

Gegen die Satzung werden keine Einwände erhoben.
Es wird darauf hingewiesen, dass im Satzungsgebiet Anlagen und Leitungen der Deutschen Telekom vorhanden sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikations-Linien müssen weiterhin gewährleistet sein.
Es wird darum gebeten, detaillierte Festsetzungen zum Schutz der Anlagen und zum Umgang mit Telekommunikations-Leitungen bei Neubau oder Ausbau von Straßen und Wegen in die Satzung aufzunehmen.
Auf ein Merkblatt zum Verhältnis von Baumstandorten und Leitungen wird verwiesen. Es wird gebeten, dessen Vorgaben umzusetzen.
Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Kommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierzu bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.
Auf das Erfordernis der rechtzeitigen Koordination der gegebenenfalls erforderlichen Arbeiten zu neuen Telekommunikationsanschlüssen und dem Straßenbau wird hingewiesen. Andernfalls ist die Versorgung mit Kommunikationsanschlüssen in unterirdischer Bauweise nicht gewährleistet.

****

Die Außenbereichssatzung Dreine ermöglicht in höchstens untergeordnetem Maße zusätzliche Bauplätze. Auch der Neubau von Erschließungsanlagen oder der Ausbau vorhandener Straßen ist nicht Gegenstand der Satzung. Eine Festsetzung über detaillierte Regelungen zum Umgang mit Versorgungsleitungen beim Straßenbau erübrigt sich deshalb.
Der Neubau von Wohnhäusern oder der Bau von Erschließungsanlagen erfolgt selbstverständlich immer in Abstimmung mit den Versorgungsträgern. Einer Berücksichtigung in einer Außenbereichssatzung bedarf es nicht.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II - Planen, Bauen und Umwelt, vom 20.01.2021

Teilanregung 1: Aus Sicht der Stadtentwässerung bestehen keine Bedenken. Es wird aber darauf hingewiesen, dass vor Erlass der Satzung ein Bodengutachten zur Versickerungsfähigkeit der poten-

tiell bebaubaren Flächen erstellt werden muss.

****

Eine Außenbereichssatzung schafft nicht in erster Linie potentielle neue Bauflächen, sondern sichert planungsrechtlich eine bestehende Wohnnutzung im Außenbereich über die Privilegierungs- und Begünstigungstatbestände des § 35 BauGB hinaus. Ansonsten gelten die Bestimmungen zur Außenbereichsverträglichkeit und zur gesichert Erschließung des § 35 BauGB weiter. Insofern ist eine Außenbereichssatzung nicht einem verbindlichen Bauleitplan gleichzusetzen, sondern bewegt sich planungsrechtlich zwischen der vorbereitenden Bauleitplanung und einem einfachen Bebauungsplan. Für die wenigen potentiell einzeln hinzukommenden Bauplätze ist ein geohydrologisches Gutachten auf dieser Planungsebene unnötig, muss aber - wie bei Bauvorhaben an andere Stelle im Außenbereich auch - im Zuge der Baugenehmigung erbracht werden, soweit keine anderweitigen Möglichkeiten zur Ableitung des Niederschlagswassers gegeben sind.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Die Schmutzwasserbeseitigung in Dreine erfolgt über eine von der Anliegergemeinschaft betriebene private Pumpstation. Die Beibehaltung der bestehenden Entwässerungsform sollte in der Satzung verankert werden.

****

Ein entsprechender Passus wird in den Satzungstext aufgenommen und in der Begründung erläutert.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 3: Über die aktuell acht angeschlossenen Wohneinheiten ist der Anschluss weiterer Wohneinheiten technisch möglich, da die Anlage hierfür als funktionsfähig eingestuft wird. Sie entspricht jedoch nicht den heutigen allgemein anerkannten Regeln der Technik, so dass vor dem Anschluss weiterer Einheiten die Verbesserung der Betriebssicherheit zwingend geboten ist. Zur Wahrung der Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht, die der Abteilung Stadtentwässerung übertragen ist, sollte die Überwachung der Pumpstation über die zentrale Fernüberwachung der Stadtentwässerung erfolgen und eine Rufbereitschaft innerhalb der Kanalbetreibergemeinschaft eingerichtet werden.

****

Auf Grund der Anregung sind Gespräche mit dem Antragsteller geführt worden und alle Voraussetzungen für die Fernüberwachung durch die Stadtentwässerung und die entsprechende Rufbereitschaft innerhalb der Kanalbetreibergemeinschaft vereinbart worden. Eine Übernahme der Kosten durch den Antragsteller ist gesichert.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Schreiben Nrn. 4 bis 10

- Schreiben Nr. 4 vom 16.12.2020 der Stadt Kierspe, Fachgebiet Bauverwaltung und Planung,
- Schreiben Nr. 5 vom 17.12.2020 der IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg,
- Schreiben Nr. 6 vom 17.12.2020 der Vodafone NRW GmbH, Abteilung Zentrale Planung,
- Schreiben Nr. 7 vom 21.12.2020 der PLEdoc GmbH, Netzauskunft,
- Schreiben Nr. 8 vom 04.01.2021 der Stadt Halver, Fachbereich Bauen und Wohnen,
- Schreiben Nr. 9 vom 07.01.2020 von Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt 67 Planung und Landschaftsschutz,
- Schreiben Nr. 10 vom 08.01.2021 der Stadt Hückeswagen, Fachbereich Ordnung und Bauen.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.
Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die Satzung über den bebauten Bereich Dreine im Außenbereich bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Erläuterung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Herr Schnippering nahm aus Gründen der Befangenheit nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass in der Überschrift der Vorlage irrtümlicherweise ein Unterpunkt Inkraftsetzungsvorbehalt benannt wird, der im Beschlussentwurf nicht mehr nötig ist.

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.8.1 Integriertes Handlungskonzept, Einrichtung der Bushaltestelle Hochstraße
Antrag der Ratsherren Friedhelm Scherkenbach und Hermann-Josef Bongen und der CDU-Fraktion vom 27.05.2020
Vorlage: A/2021/232

Beschluss in Abänderung der Verwaltungsvorlage:

1. Die Mitglieder des ASU beschließen die geplante verkehrsrechtliche Anordnung für den motorisierten Individualverkehr auf der Hochstraße, zwischen Bahnstraße und Schützenstraße zunächst nicht einzurichten. Das Thema wird im Fachausschuss im ersten Quartal 2021 erneut beraten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt ab sofort die Vorbereitung der baulichen Maßnahme und die verkehrsrechtliche Anordnung für den motorisierten Individualverkehr auf der Hochstraße zwischen Bahnstraße und Schützenstraße zu treffen. Die Verkehrsunternehmen sind über die Einrichtung der Umweltspur und neuen Haltestellen 3 Monate vorher zu unterrichten, damit der Fahrplan entsprechend umgesetzt wird. Die Öffentlichkeit und der Rat sind zu informieren, sobald die Ausschreibung/Beauftragung erfolgt sind und ein Datum/Zeitraum der Umsetzung feststehen.

Abstimmungsergebnis bei separater Abstimmung:
zu 1. mehrheitlich abgelehnt
zu 2. mehrheitlich zugestimmt

****

Die Mitglieder des Ausschusses machen deutlich, dass die verkehrliche Abbindung und die Einrichtung der Haltestelle als Einheit gesehen wird und zum gleichen Zeitpunkt erfolgen soll.

1.8.2 Sanierung und Ausbau der Rad- und Gehwege in Wipperfürth, Antrag des Ratsherren Christoph Goller und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.02.2021
Vorlage: A/2021/233

Beschluss in Abänderung der Vorlage:

1. Schäden von Rad- und Gehwegen in der Zuständigkeit der Straßenbaulast der Hansestadt Wipperfürth werden unverzüglich behoben. Mögliche Verursacher von Schäden, sollen zur Kostenübernahme verpflichtet werden.
Dabei wird Barrierefreiheit – so noch nicht geschehen – hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Folgende Projekte zur besseren Anbindung der Dörfer und der Siedlungsbereiche an die Innenstadt (Radwegenetz) werden unverzüglich umgesetzt:

Beschluss in Abänderung der Vorlage:

2.1. Qualifizierung der Anbindung der Radtrasse am Ende der Wupperstraße in die Bahnstraße hinein im Zuge des Ausbaus der Wupperstraße (siehe Kartenausschnitt I).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2.2. Qualifizierung der Anbindung der Sanderhöhe an den Bahntrassenradweg im Bereich der alten Wupperbrücke / Ohler Wiesen / Wupperstraße (siehe Kartenausschnitt II)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2.3. Bis zum Umbau gemäß Fahrradkonzept des InHK erhält die Lüdenscheider Straße vom neuen Kreisverkehr bis zur Kreuzung Leiersmühle Radschutzstreifen.

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

2.4. Der Lückenschluss an der L284 von der Einmündung Sassenbach bis Roppersthal wird in Absprache mit Straßen NRW geplant und umgesetzt. Mittelfristig erfolgt die Verbindung bis nach Lindlar.

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

2.5. Die Beschilderung der Radwege vom und zum Bahntrassenradweg in die Innenstadt und dem Marktplatz werden aus Mitteln des InHK bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss in Abänderung der Vorlage:

2.6. Am Marktplatz wird eine Fahrradkarte aufgestellt, die auf die Knotenpunkte des Vereins Radregion Rheinland e.V. hinweist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2.7. Auf der Westtangente werden Radschutzstreifen zwischen den Kreisverkehren markiert.

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Beschluss in Abänderung der Vorlage:

2.8. Auf dem ZOB werden bis zu dessen Neugestaltung zunächst 4 abschließbare Fahrradboxen provisorisch im Bereich der Litfaßsäule errichtet.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich

2.9 Die Feldwege vom Leuchtenbirkener Weg Richtung Divesherweg / Wasserfuhr und weiter bis Hammer; vom Blechmann-Kreisel Richtung Ommer / Sonnenschein über Fliegeneichen nach Kreuzberg sowie von Münte über Seidenfaden, Eichholz, Drecke und Fürden nach Thier, werden als erste Möglichkeit einer verkehrsberuhigteren und touristisch attraktiven Verbindung zwischen der Innenstadt und den Dörfern ertüchtigt.

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

3. Das bestehende Radwegekonzept aus dem InHK-Prozess wird vollständig umgesetzt.

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

4. Einbahnstraßen werden für Radfahrer in Gegenrichtung grundsätzlich freigegeben. Abweichungen sind ausführlich zu Begründen.

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

5. Bei allen Planungen und Arbeiten an der städtischen Verkehrsinfrastruktur werden Rad- und Gehwege vorrangig vor dem motorisierten Individualverkehr berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

1.8.3 Keine Schottergärten in den neuen Bebauungsplangebieten und den neuen Ortssatzungen, Antrag des Ratsherrn Christoph Goller und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.04.2021
Vorlage: A/2021/234

Beschluss aufgrund Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

1. Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

2. Die Stadt Wipperfürth appelliert an die Bevölkerung (Privatpersonen und Betriebe, Einrichtungen, Behörden und andere) auf die Gestaltung der Vorgärten und öffentlichen Flächen (z.B Kreisel) mit Schotter, Kies oder Split (auf freiwilliger Basis) weitestgehend zu verzichten.

3. Die Stadt Wipperfürth wirkt darauf hin eigene Flächen, die heute noch mit Schotter, Kies oder Split gestaltet sind, Schritt für Schritt weitestgehend

zu entsiegeln und so zu renaturieren. Da, wo es sich anbietet, sind auch Paten zur Pflege dieser Flächen willkommen.

4. Die Stadt Wipperfürth wird auch weiterhin durch Flyer, Merkblätter, Beratungsgespräche und andere Informationsmaßnahmen (z.B Informationen auf der Homepage, Informationsabende etc.) ein Angebot für die Anlegung naturnaher Flächen/Gärten und zum Beispiel die Renaturierung von Flächen unterbreiten.

5. Die Stadt Wipperfürth berät, ob ab 2022 weitere Maßnahmen wie zum Beispiel das Auslegen von Samentütchen, die Initiierung eines kleinen Förderprogramms für bestehende naturnahe Vorgärten oder zum Rückbau verschotterter Vorgärten geeignet sind die Bevölkerung insgesamt weiter zu sensibilisieren. Hinweis: Die Beratung könnte im KUNA im Zusammenhang mit anderen Beratungen wie z.B. der Umsetzung Klimaschutzkonzept erfolgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

****

Da der Antrag der SPD-Fraktion weiterreichender als der Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist, wurde über diesen abgestimmt.

1.8.4 Erarbeitung eines städtebaulichen Gutachtens für den Bebauungsplan Nr.86 Innenentwicklung Siedlungsbereich Düsterohl, Antrag der Ratsherren Jörg Heckersbruch und Michael Stefer und der CDU-Fraktion vom 20.05.2021
Vorlage: A/2021/235

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein städtebauliches Gutachten erstellen zu lassen, welches die ergänzende Ermöglichung von Balkonanbauten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 86 (Düsterohl) zum Ziel hat. Die gutachterliche Ausarbeitung muss die städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplanes (Erhalt der Gestaltung des Siedlungscharakters) berücksichtigen. Es gilt ein größtmögliches Maß an Rechtssicherheit – hinsichtlich der Bestandskraft des Bebauungsplanes – sicherzustellen. Weitere planerische Aspekte, wie beispielsweise die Park- und Stellplatzsituation und Veränderungswünsche der baulichen Gestaltung (Einbau von Terassentüren und Dachgauben) sollen ebenfalls planerisch betrachtet werden, allerdings aus zeitlichen Gründen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.8.5 Parkplatz Thier (im Dorfkern neben der Kirche) und Bypass Höhenstraße/Straße Kohlgrube-Thier, Antrag des Ratsherren Franz Josef Flosbach und der FDP Fraktion vom 19.05.2021
Vorlage: A/2021/236

Beschluss in Ergänzung der Verwaltungsvorlage:

1. Die „angedachte“ Erweiterung des Parkplatzes in Thier neben der Kirche wird nicht weiter verfolgt.
2. Die Machbarkeit eines Bypasses – Höhenstraße/Straße Kohlgrube-Thier wird geprüft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mittelfristig Aussagen zu einer möglichen Trasse samt Schätzung der Kosten und der Verhältnismäßigkeit der Baukosten zum Verkehrsaufkommen zu treffen.

Abstimmungsergebnis bei separater Abstimmung:

zu 1. mehrheitlich abgelehnt
zu 2. einstimmig zugestimmt

****

Ratsherr Scherkenbach regt an, eine Verkehrszählung von Lastkraftwagen an der Spitzkehre Johann-Wilhelm-Roth-Straße / Höhenstraße durchführen zu lassen, um hieraus weiterführende Erkenntnisse zur Auslastung zu gelangen.

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2021/759

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Baulandmobilisierungsgesetz
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2021/760

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Mederlet regt an, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, über mögliche Auswirkungen des vom Bundesrat beschlossenen Baulandmobilisierungsgesetz für das Wipperfürther Stadtgebiet, hinsichtlich des Bauen im Außenbereich (§13b BauGB) und des integrierten Stadtentwicklungskonzepts berichten wird.

1.9.3 Änderung der wegweisenden Beschilderung
Vorlage: M/2021/751

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.4 MOSIM
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2021/761

Die schriftliche Mitteilung wird von Frau Tekaat als Vertreterin der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) erläutert und der Wipperfürther Abschlussbericht als Powerpoint – Präsentation vorgestellt.
Frau Tekaat nimmt Kontakt mit ortsansässigen Bürgerbusvereinen auf, um über die Ergebnisse der MOSIM-Untersuchung zu informieren. Sofern der Abschlussbericht in der finalen Redaktion war, wird dieser veröffentlicht.

1.10 Verschiedenes

Hermann-Josef Bongen - Vorsitzender -	Sandra Ropkas - Schriftführerin -